

## Standard für Literaturangaben (nicht nur) bei der Inventarisierung

Die Form der Literaturangabe muss in jedem Fall gewährleisten, dass der entsprechende Titel auf Dauer identifizierbar bleibt, das heißt die Auffindung bei der Autoren- und Titelsuche in Bibliothekskatalogen für jedermann möglich ist. Abkürzungen sollten deshalb nach Möglichkeit vermieden werden, zumindest aber nach einem der gebräuchlichen Standards (zum Beispiel nach DIN 1502) erfolgen. Da die wissenschaftlichen Zitierichtlinien nach RAK (Regeln für die Alphabetische Katalogisierung) oder DIN 1505 nicht nur sehr ausführlich sondern auch kompliziert zu handhaben sind, bietet sich für die Inventarisierung eine vereinfachte Form der Titelaufnahme an, wie sie zum Beispiel von Barbara Wilk in dem bibliographischen Handbuch "Wie finde ich kunstwissenschaftliche Literatur" (2. Auflage, Berlin 1987) empfohlen wird. Eine nochmals verkürzte, an Wilks Übersicht orientierte Zusammenstellung soll im folgenden wenigstens eine pragmatische Handreichung bieten.

Unterschieden werden je nach Art der zugrunde liegenden Literatur **selbständige Publikationen** (Bücher, Broschüren etc.), **unselbständige Veröffentlichungen** (zum Beispiel Aufsätze aus Zeitschriften oder aus Sammelbänden) und **nicht gedruckte Materialien** (wie Briefe, Archivalien und andere schriftliche Aufzeichnungen oder Reden, Interviews beziehungsweise nicht schriftliche Mitteilungsformen).

1. Für **selbständige Publikationen** setzt sich die Literaturangabe aus folgenden Minimalangaben und Satzzeichen zusammen:

**Autorenname, Vorname[n]: Titel. Gegebenenfalls Untertitel, Band, Auflage, Ort: Verlag Jahr (Reihe), Belegseite[n], Abbildung[en]**

Erläuterung: **Autorenname** (Familiennamen ohne akademische Titel aber mit Adelsprädikaten); **Vorname[n]** (ein oder mehrere Vornamen, nach Möglichkeit ohne Abkürzung) - aufgeführt werden bis zu drei Autorennamen, die durch Strichpunkt getrennt werden; sollten mehr als drei Namen auf dem Haupttitelblatt genannt sein, folgt nach dem dritten Namen die Abkürzung "u.a.". Handelt es sich bei dem Namen um einen oder mehrere Herausgeber oder Bearbeiter wird dies durch die nachgestellten Kürzel "(Hrsg.)" bzw. "(Bearb.)" vermerkt; **Titel** (ohne Abkürzungen in originaler Schreibweise; falls der Untertitel wesentliche Informationen enthält, sollte er mit angegeben und durch einen Punkt vom Haupttitel getrennt werden); **Band** (nur bei mehrbändigen Titeln in abgekürzter Form und mit arabischen Ziffern, zum Beispiel "Bd. 2"); **Auflage** (nur angeben, wenn es sich nicht um die erste Auflage handelt, zum Beispiel "3. Aufl."); Zusätze in abgekürzter Form nach folgendem Schema: "2., verm. [verb., erg., überarb., etc.] Aufl."; **Ort** (es genügt in

der Regel einen Verlagsort aufzuführen; falls kein Ort angegeben ist, sollte dies ausdrücklich vermerkt werden: "o. O.", das heißt ohne Ort); **Verlag** (in der deutschsprachigen wissenschaftlichen Literatur ist die Angabe des Verlages zwar noch nicht allgemein üblich, sie setzt sich jedoch immer mehr durch; vor allem wenn es sich um Selbstverlagsliteratur von Firmen, Verbänden, Museen, Galerien oder anderen Institutionen handelt, kann diese Angabe für das Wiederauffinden in Bibliotheken wichtig werden); **Jahr** (wenn kein Erscheinungsjahr im Titel angegeben ist erfolgt hier die Angabe "o. J.", das heißt ohne Jahr); **Reihe** (die Angabe des Reihentitels steht in Klammern, die Zählung der Reihe wird durch Komma abgetrennt; zum Beispiel "Bd. 3" oder nur "2"); **Belegseite[n]** (angegeben wird die Seite, die sich auf das jeweilige Objekt bezieht; falls es sich um mehrere Seiten handelt, genaue Zählung angeben; zum Beispiel "S. 348" oder "S. 28 - 32"; wenn es sich nur um zwei aufeinander folgende Seiten handelt, kann die Angabe auch so aussehen: "S. 256f"); **Abbildung[en]** (sind die Abbildungen gesondert gezählt, erfolgt die Angabe in der Form: "Abb. 13"; besitzen die Abbildungen keine eigene Zählung, wird die Seitennummer angegeben: "Abb. S. 43", eventuell mit präzisierender Ergänzung, zum Beispiel "oben", "unten").

Beispiele: Schmidt, Eva: Der preußische Eisenkunstguß. Technik, Geschichte, Werke, Künstler, Berlin: Mann 1981, S.178 f, Abb.168. - Scherer, Peter; Schaaf, Peter (Bearb.): Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg und Baden 1848 - 1949, Stuttgart: Theiss 1984 (Dokumente zur Gesch. d. Arbeiterbewegung in Deutschland, Bd. 1), S. 419.

## 2. Minimalangaben (und Satzzeichen) für unselbständige Veröffentlichungen:

**Autorenname, Vorname[n]: Titel des Aufsatzes. Gegebenenfalls Untertitel. In: Zeitschriftentitel Jahrgang.Jahr, Seitenumfang, Belegseite[n], Abbildung[en]**

Erläuterung: Die Erfassung der Autorennamen und die Titelaufnahme folgt den oben angeführten Grundsätzen. **Zeitschriftentitel** (Abkürzungen sollten nur mit Vorsicht verwendet werden, so daß ihre Auflösung keine Schwierigkeiten bereitet. Wird aus Sammelbänden zitiert, folgt anstelle des Zeitschriftentitels, der Haupttitel der Publikation nach dem oben erläuterten Verfahren); **Jahrgang.Jahr** (z. B. "93.1954"; falls das zitierte Periodikum über keine Jahrgangszählung verfügt oder die Einzelhefte eines Jahrgangs keine durchlaufende Seitenzählung aufweisen, muss unter Umständen die Heftnummer [zusätzlich] angegeben werden, zum Beispiel "Heft 3"); **Seitenumfang** (der Gesamtumfang des zitierten Beitrages sollte genau angegeben werden, unter Umständen ergänzt durch einen getrennten Abbildungs- beispielsweise Tafelteil, zum Beispiel: "S. 23 - 89, Abb. 123 - 145". Vor allem wenn im Fernleihverfahren der Bibliotheken Kopien angefordert werden, kann der Verweis auf einen vom eigentlichen Text abgetrennten Abbildungsteil wichtig werden); **Belegseite[n]** und **Abbildung[en]** (vgl. die Erläuterungen oben). Beispiele: Eckerle, Klaus: Eine neu entdeckte Vierpaß-Fibel aus Gemmingen. In: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 12. 1975, S. 77 - 84, S. 81, Abb. 9. - Gerner, Manfred: Das Zimmerhandwerk. In: Schadwinkel, Hans-Tewes; Heine, Günther: Das Werkzeug des Zimmermanns, Hannover: Schäfer 1986, S. 9 - 40, Abb. S. 34 oben.

### 3. Minimalangaben zu **nicht gedruckten Materialien**:

#### **Absender [Autor], [Dokument] Empfänger, Datum, Aufbewahrungsort [Fundstelle]**

Erläuterung: Das Dokument, aus dem zitiert beziehungsweise auf das Bezug genommen wird, muß in jedem Fall benannt werden (Brief, Aktennotiz, Memorandum, Inventarbuch/-blatt, handschriftliche Notiz etc.); sodann sollte nach Möglichkeit der Autor und gegebenenfalls der Adressat beziehungsweise Empfänger (ob Person oder Institution) angeführt werden, ebenso das Datum. Der Aufbewahrungsort bzw. die Fundstelle ist vor allem dann wichtig, wenn das Dokument aus einer öffentlichen Institution (zum Beispiel Archiv) stammt (für eine Archivalie aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart [HStAS] könnte die Angabe der Fundstelle zum Beispiel so aussehen: HStAS, Best[and]. E 204, Bü[schel] 23, Nr. 69). Bei gehefteten oder gebunden Manuskripten, Bänden etc., die keine Seitenzählung aufweisen, werden die Einzelblätter durchgezählt und die Belegstelle nach folgendem Schema angegeben: "fol. 78 r/v" (folio steht für Blatt, recto/verso für Vorder- oder Rückseite). Beispiel: Brief von Hans Thoma an Eugen Gutknecht vom 23.04.1862 (DLA Marbach 32.4567). - Rechnungsband "[Titel]" 1938, fol. 37 v (StAL, Best. E 204, Bü 309).